

Botschaft des Regierungsrates
an den Kantonsrat

B 174

**zum Entwurf eines Kantons-
ratsbeschlusses über die
Verwendung eines Teils der
Mittelreservation für Spital-
bauten für den Erwerb der
Immobilien der Heilpäda-
gogischen Schule Willisau**

Übersicht

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, 11,46 der 100 Millionen Franken, die aus dem Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung 2007 für Spitalbauten reserviert wurden, zum Erwerb von zwei Schulanlagen der Heilpädagogischen Schule Willisau zu verwenden.

Der bereinigte Voranschlag 2011 weist einen Selbstfinanzierungsgrad von 96,8 Prozent, einen Ertragsüberschuss in der Laufenden Rechnung von 22,8 Millionen Franken und Nettoinvestitionen von 162,2 Millionen Franken auf. Die Einhaltung der Budgetvorgaben im Bereich Immobilien gestaltete sich äusserst schwierig und ist nur mit rigorosen Sparmassnahmen und mit der Bereitstellung von zusätzlichen Investitionsmitteln für die kantonalen Hochbauten realisierbar. Die grosse Differenz zwischen den geplanten dringend notwendigen Vorhaben und den zur Verfügung stehenden Mitteln war bereits aus dem IFAP 2010–2014 ersichtlich. Der Erwerb von zwei Schulanlagen der Heilpädagogischen Schule in Willisau war bisher nicht vorgesehen. Um jedoch die Mietkosten in der Laufenden Rechnung zu reduzieren, soll gemäss Immobilienstrategie vermehrt der Kauf von Immobilien anstelle der Miete in Betracht gezogen werden.

Die Mittelreservation gemäss dem Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Staatsrechnung 2007 vom 16. Juni 2008 stellt keinen Ausgabenbewilligungsbeschluss dar. Mit dem Beschluss wurden lediglich Gelder aus dem Ertragsüberschuss 2007 für künftige Ausgaben im Bereich der Spitalbauten reserviert. Die beschlossene Mittelreservation für Spitalbauten erfolgte unter der Annahme, dass der Kanton Eigentümer der Spitalliegenschaften ist. Per 1. Januar 2011 werden nun die Spital- und Klinikgebäude an das Luzerner Kantonsspital und die Luzerner Psychiatrie übertragen. Auf eine Übertragung der Mittelreservation an die zwei selbständigen Anstalten wurde hingegen verzichtet.

Mit der Erhöhung des Globalbudgets für kantonale Hochbauten 2011 um 11,46 Millionen Franken aus den Geldern der Mittelreservation für Spitalbauten und der Erhöhung der Finanzplanvorgabe auf künftig 60 Millionen Franken jährlich kann der Erwerb der zwei Schulanlagen in Willisau durch den Kanton sichergestellt werden. Mit einem neuen § 67a im Volksschulbildungsgesetz soll der Regierungsrat ermächtigt werden, im Rahmen der Übernahme der Trägerschaft an den kommunalen heilpädagogischen Tagesschulen die Liegenschaften zu erwerben oder für deren Benützung Mietverträge abzuschliessen.

Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Kantonsrat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen die Botschaft zum Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über die Verwendung eines Teils der Mittelreservation für Spitalbauten für den Erwerb der Immobilien der Heilpädagogischen Schule Willisau.

I. Ausgangslage

1. Planungsbericht Spitalbauten

Im Planungsbericht über den Investitionsbedarf des Luzerner Kantonsspitals (Planungsbericht Spitalbauten; B 31 vom 13. November 2007) wurde die Bedarfs- und Bauplanung für die kantonalen Spitalstandorte Luzern, Sursee und Wolhusen für die nächsten 15 Jahre aufgezeigt. Insgesamt wurden die Kosten für sämtliche Projekte und Instandsetzungsmassnahmen auf 822 Millionen Franken oder jährlich rund 55 Millionen Franken geschätzt. Dies entspricht einem Mehrbedarf von jährlich rund 20 Millionen Franken im Vergleich mit den vom Kanton Luzern in den letzten Jahren im Bereich der Spitalbauten getätigten Investitionen. Zur Finanzierung dieser Bauvorhaben wurden folgende Massnahmen vorgeschlagen:

- eine Erhöhung des Globalbudgets für kantonale Hochbauten,
- eine Mittelreservation aus Ertragsüberschüssen der Staatsrechnung im Umfang von 100 bis 150 Millionen Franken.

Mit Beschluss vom 10. März 2008 hat Ihr Rat in zustimmendem Sinn vom Planungsbericht Spitalbauten Kenntnis genommen.

2. Mittelreservation aus dem Ertragsüberschuss 2007

Der Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung 2007 betrug 197'042'596 Franken. Der gute Rechnungsabschluss ermöglichte nebst Abschreibungen der Strassenschuld, ausserordentlichen Personalzulagen und der Bildung von zusätzlichem Eigenkapital eine Mittelreservation von 100 Millionen Franken für die Investitionen im Spitalbereich.

Die Mittelreservation gemäss dem Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Staatsrechnung 2007 vom 16. Juni 2008 (vgl. Kantonsblatt Nr. 25 vom 21. Juni 2008, S. 1684) stellt keinen Ausgabenbewilligungsbeschluss dar. Mit dem Beschluss wurden lediglich Gelder aus dem Ertragsüberschuss für künftige Ausgaben reserviert. Ge-

mäss Ziffer 3 des Beschlusses sind die reservierten Mittel, soweit sie nicht bis Ende 2011 durch Sonderkredite für die prioritären Bauprojekte gemäss Planungsbericht Spitalbauten beansprucht werden, für die Bildung von zusätzlichem Eigenkapital für Schwankungsreserven zu verwenden.

3. IFAP 2010–2014

Der Integrierte Finanz- und Aufgabenplan 2010 bis 2014 (B 121 vom 25. August 2009) weist in der Finanzierungsrechnung der Jahre 2011 bis 2014 Fehlbeträge aus. Die Verschlechterung gegenüber dem Voranschlag 2010 (Selbstfinanzierungsgrad: 97,1%, Fehlbetrag: 5,9 Mio. Fr.) ist hauptsächlich die Folge von höheren Staatsbeiträgen (neue Spitalfinanzierung, Bildung), Zinsen und Investitionen sowie von Steuerausfällen aufgrund der Verschlechterung der Konjunktur. Wir haben Ihnen aufgezeigt, dass bei den Hochbauinvestitionen ein erheblicher Überhang der eingestellten Projekte gegenüber dem vorhandenen Globalbudget besteht.

4. Übertragung der Spital- und Klinikbauten

Gemäss Botschaft B 124 zum Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über die Genehmigung der Übertragung der Spital- und Klinikgebäude an das Luzerner Kantonsspital und die Luzerner Psychiatrie vom 1. September 2009, dem Beschluss Ihres Rates vom 30. November 2009 und der Volksabstimmung vom 7. März 2010 werden die Spital- und Klinikgebäude per 1. Januar 2011 an die beiden öffentlich-rechtlichen Anstalten übertragen. Auf eine Übertragung der Mittelreservation an diese Anstalten wurde verzichtet (vgl. B 124, Kap. V.3, S. 16). Die zukünftigen Investitionen der anstehenden Bauprojekte und die Instandsetzungsmassnahmen werden nach der Übertragung durch das Luzerner Kantonsspital und die Luzerner Psychiatrie geplant, ausgeführt und finanziert. Die Übertragung der Spital- und Klinikgebäude zum Gebäudezeitwert berücksichtigt zudem die Altersentwertung im Übertragungswert. Damit sind die Aufwendungen für die kantonalen Spitäler für Instandsetzungsmassnahmen bereits abgegolten.

5. Immobilienstrategie des Kantons Luzern

Der Kanton Luzern betreibt eine aktive, systematische und nachhaltige Immobilienpolitik. Die Grundstücke und Gebäude, die der Kanton nutzt oder im Eigentum hat, stellen einen hohen Wert und einen wichtigen Kosten-Nutzen-Faktor für den Kanton dar. Das Immobilienmanagement des Kantons Luzern sichert kostengünstige Infra-

strukturen mit dem bestmöglichen Nutzen für die Erfüllung seiner Kernaufgaben. Der Planungsbericht B 139 vom 12. Januar 2010 zeigt den Planungsstand bei den kantonalen Immobilien im November 2009 und die wichtigsten Massnahmen in den nächsten zehn Jahren auf.

Der Substanzwert der kantonalen Bauten hat sich infolge fehlender Finanzmittel in den letzten Jahren um rund 7 Prozent verschlechtert. Der ausgewiesene Substanzwertverlust zeigt den dringenden Handlungsbedarf bei den kantonalen Hochbauten auf. Die Werterhaltung soll Vorrang vor Neuinvestitionen haben.

Nebst dem erforderlichen Unterhaltsbedarf (Instandhaltungs- und Instandsetzungsbedarf) wurden folgende Massnahmen priorisiert:

- räumliche Umsetzung des Projektes «Neuorganisation der Gerichte»,
- Umsetzung der Immobilienstrategie der Luzerner Polizei mit dem Bezug des Stadthauses (Miete) und dem Bau des Sicherheitszentrums Sempach,
- Erarbeitung einer langfristigen Immobilienstrategie für die tertiäre Bildung und Sofortmassnahmen,
- Umsetzung der Berufsfachschulplanung,
- Umnutzung und Sanierung der Zentral- und Hochschulbibliothek sowie Planung einer interkantonalen Speicherbibliothek,
- Umsetzung des Planungsberichts Spitalbauten (entfällt mit der Eigentumsübertragung per 1. Januar 2011).

Zur Erfüllung der Immobilienbedürfnisse werden jeweils die Varianten Eigentum und Miete geprüft. Die wirtschaftlichere Variante wird umgesetzt. Aufgrund der beschränkten finanziellen Möglichkeiten im Investitionsbereich und einer unklaren Entwicklung der Bedürfnisse wurden die unmittelbar anstehenden Raumbedürfnisse in der Vergangenheit zum grossen Teil mit (unwirtschaftlichen) Zumietungen gelöst. Weil diese Mietkosten die Laufende Rechnung stark belasten, wollen wir sie senken, unter anderem mit vermehrtem Kauf anstelle von Miete.

Am 22. März 2010 hat Ihr Rat vom Planungsbericht über die Immobilienstrategie des Kantons Luzern Kenntnis genommen und dazu zehn ergänzende Bemerkungen an unseren Rat überwiesen.

II. Kommunale heilpädagogische Schulen

1. Voranschlag 2011

Der bereinigte Voranschlag 2011 weist einen Selbstfinanzierungsgrad von 96,8 Prozent, einen Ertragsüberschuss in der Laufenden Rechnung von 22,8 Millionen Franken und Nettoinvestitionen von 162,2 Millionen Franken auf. Die Einhaltung der Budgetvorgaben im Bereich Immobilien gestaltete sich äusserst schwierig und ist nur mit rigorosen Sparmassnahmen und mit der Bereitstellung von zusätzlichen Investitionsmitteln für die kantonalen Hochbauten realisierbar.

2. Kantonalisierung der kommunalen heilpädagogischen Schulen

Die Sonderschulung ist im Kanton Luzern als Teil der Volksschule im Gesetz über die Volksschulbildung vom 22. März 1999 (SRL Nr. 400a) geregelt. In § 30 dieses Gesetzes wird die Trägerschaft der Sonderschulinstitutionen definiert. Die Schulung und Betreuung der Lernenden mit einer geistigen Behinderung wird in sieben verschiedenen Institutionen wahrgenommen, welche unterschiedliche, historisch bedingte Trägerschaften haben:

- zwei kantonale Institutionen als Abteilungen der Dienststelle Volksschulbildung (Heilpädagogische Zentren Hohenrain und Sunnebüel, Schüpfheim);
- vier heilpädagogische Schulen mit kommunaler Trägerschaft (HPS Emmen, HPS Luzern, HPS Sursee, HPS Willisau);
- rund zehn von privaten Stiftungen getragene Institutionen (z.B. Heilpädagogisches Kinderheim Weidmatt, Wolhusen).

Am 12. Dezember 2008 stellten der Gemeinderat von Emmen und der Stadtrat von Luzern den Antrag, neben der Zusammenführung ihrer heilpädagogischen Tageschulen auch deren Kantonalisierung zu prüfen. Sie begründeten diesen Antrag mit der regionalen Ausrichtung der Schulen und der starken inhaltlichen Steuerung der Sonderschulen durch kantonale Vorgaben. Die Kommission für soziale Einrichtungen (Koseg) hat am 4. Februar 2009 zudem eine Überprüfung der Trägerschaft des Heilpädagogischen Kinderheims Weidmatt, Wolhusen, angeregt. Diese Anregung wird mit der besonderen Situation des Kinderheims innerhalb der Stiftung für Schwerbehinderte Luzern begründet, welche ansonsten nur Einrichtungen für erwachsene Behinderte führt.

Wir haben in der Folge die Dienststelle Volksschulbildung beauftragt, die Kantonalisierung der vier heilpädagogischen Tagesschulen und des Heilpädagogischen Kinderheims Weidmatt, Wolhusen, zu prüfen. Für die Durchführung der Abklärungen wurde eine Projektorganisation, bestehend aus einer Steuergruppe und vier Projektgruppen, eingesetzt.

Die Steuergruppe informierte in ihrem Schlussbericht vom 25. November 2009 über die Ergebnisse der Projektarbeiten. Sie kam zu folgender Gesamtbeurteilung:

- Qualität des Schulangebots: Die Schulung, Förderung, Betreuung und Pflege der behinderten Kinder und Jugendlichen sind grundsätzlich von einer Kantonalisierung der vier kommunalen Tagesschulen nicht direkt betroffen. Mit fachlicher Zusammenarbeit, gemeinsamer Konzeptentwicklung und Weiterbildung können aber Synergien erzielt werden.
- Organisation und Führungsstruktur: Die vier heilpädagogischen Tagesschulen werden bei einer Kantonalisierung wie die Heilpädagogischen Zentren Hohenrain und Schüpfheim als Abteilungen in die Dienststelle Volksschulbildung des Bildungs- und Kulturdepartementes integriert, wobei die Heilpädagogischen Schulen Emmen und Luzern zu einer Organisationseinheit zusammenzulegen sind. Bestimmte Aufgaben können zentral in der Dienststelle Volksschulbildung wahrgenommen werden, zum Beispiel das Rechnungswesen und die Budgetierung sowie der Rechtsdienst und die Information.

- Kantonale Steuerung: Die kantonale Führung ermöglicht eine grössere Flexibilität bei der Zuteilung der Lernenden zu den einzelnen Institutionen. Damit kann die Klassenbildung und somit die Ausnützung des vorhandenen Platzangebotes optimiert werden.
- Personal: Die Anstellungsbedingungen der Lehr- und Fachpersonen ändern sich nicht, da diese Personen bereits heute nach kantonalen Bestimmungen angestellt sind. Bei den bisher direkt von den Gemeinden angestellten Mitarbeitenden in der Verwaltung und Betreuung ist eine Angleichung der Anstellungsbedingungen vorzunehmen.
- Gebäude und Informatik: Die Steuergruppe empfiehlt, bei einer Kantonalisierung die Gebäude in Emmen, Luzern und Sursee zu mieten. Bei den zwei Objekten in Willisau ist sowohl Kauf wie Miete möglich. Die Werte müssen auf der Basis der Richtwerte mit den Gemeinden ausgehandelt werden. Der Kantonsrat sollte den Regierungsrat ermächtigen, die Schulgebäude von den Gemeinden zu erwerben oder für deren Benützung Mietverträge abzuschliessen. Im Bereich Informatik ist der kantonale Standard umzusetzen.
- Finanzen: Obwohl bei der Beurteilung der finanziellen Auswirkungen einer Kantonalisierung verschiedene Unsicherheitsfaktoren bestehen, ist die Steuergruppe der Ansicht, dass aus Sicht der Finanzen eine Überführung der heilpädagogischen Tagesschulen in die Trägerschaft des Kantons verantwortet werden kann. Die Umsetzungskosten sind relativ tief, bei den Betriebskosten kann mit kleinen Einsparungen gerechnet werden.

Die Steuergruppe stellt zusammenfassend fest, dass eine kantonale Trägerschaft bei den vier heilpädagogischen Tagesschulen sowohl unter bildungspolitischen als auch unter organisatorischen und ökonomischen Gesichtspunkten sinnvoll und deshalb anzustreben ist. Sie beantragt, die für die Kantonalisierung der kommunalen Tageschulen notwendige Änderung des Gesetzes über die Volksschulbildung einzuleiten. Der Wechsel der Trägerschaft sei auf den 1. August 2011 vorzusehen.

Mit Beschluss vom 15. Dezember 2009 hat unser Rat den Schlussbericht der Arbeitsgruppe zur Kenntnis genommen und das Bildungs- und Kulturdepartement mit der Vorbereitung der notwendigen Änderungen im Gesetz über die Volksschulbildung beauftragt.

Am 18. Juni 2010 haben wir Ihnen die Botschaft B 164 zum Entwurf einer Änderung des Gesetzes über die Volksschulbildung zugeleitet. Mit der Botschaft beantragen wir Ihnen, verschiedene Paragrafen des Gesetzes über die Volksschulbildung anzupassen. Mit einem neuen § 67a soll unser Rat ermächtigt werden, im Rahmen der Übernahme der Trägerschaft an den kommunalen heilpädagogischen Tagesschulen die Liegenschaften zu erwerben oder für deren Benützung die Mietverträge abzuschliessen.

3. Beurteilung der Schulstandorte

Innerhalb des Teilprojekts Gebäude des genannten Projekts wurden die bisher genutzten Gebäude der vier heilpädagogischen Tagesschulen im Hinblick auf die zukünftige Nutzung analysiert und bewertet. Auf dieser Basis konnte ein Vorschlag für die Abgeltung bei einer Übertragung sowie zur Miete für die weitere Nutzung der Gebäude gemacht werden.

Pro Standort wurden die relevanten Immobiliendaten aufgenommen. Diese Erhebung umfasst folgende Angaben:

- Eigentumsform,
- Objektbeurteilung bezüglich der Makro- und Mikrolage,
- Kurzbeschrieb Gebäude,
- Infrastruktur und Schnittstellen,
- immobilienökonomische Daten (Gebäudeversicherungswert, Baukosten, Subventionen, Landwertanteil, Heiz- und Betriebskosten, Nutzfläche),
- mögliche Übertragungsart (Miete oder Kauf),
- Richtwerte Miete und Kauf.

Eine vertiefte Beurteilung zeigt, dass eine einheitliche Lösung für alle Standorte nicht sinnvoll ist. Für jeden Standort muss separat die beste Lösung gefunden werden. Für die einzelnen Standorte ergeben sich die folgenden Beurteilungen:

a. Emmen

Aufgrund der beschränkten Eignung des im Eigentum der Gemeinde stehenden Gebäudes als heilpädagogische Schule (HPS) und infolge des fortgeschrittenen Alters diverser Bauteile ist mittelfristig mit hohen Investitionskosten zu rechnen, ohne dass sich das Gebäude an der Nelkenstrasse 28 dann ideal für eine HPS eignen würde. Daher ist die mittelfristige Nutzung der Liegenschaft als HPS in Frage zu stellen. Eine Ersatzlösung sollte umgehend in Planung genommen werden. Als Übergangslösung empfiehlt die Steuergruppe die Miete des Objekts.

Der Mietvertrag für den Standort Rüeggisingerstrasse 99 kann übernommen werden, sofern der Bedarf vorhanden ist.

b. Luzern

Sowohl bei der HPS Würzenbach wie auch bei der HPS Dula soll das Gebäude in Miete übernommen werden. Wegen der komplexen baulichen und betrieblichen Vernetzung mit der jeweiligen Schulanlage ist bei beiden Objekten eine Ausgliederung als Eigentum unzweckmäßig. Da die Liegenschaft im Würzenbach nicht optimal auf die Bedürfnisse einer HPS ausgerichtet ist, sollten längerfristig Alternativen dazu gesucht werden.

c. Sursee

Das Gebäude der HPS Kotten soll in Miete übernommen werden. Das HPS- und das Primarschulhaus bilden eine funktionale Einheit. Aufgrund der komplexen baulichen und betrieblichen Vernetzung mit dem Primarschulhaus ist eine Ausgliederung als Eigentum unzweckmässig. Vier Schulzimmer im Primarschulhaus werden derzeit durch die HPS genutzt. Die Gemeinde hat nun hiefür ab dem Schuljahr 2012/13 Eigenbedarf angemeldet. Als Ersatzlösung bietet sich der Neubau der HPS Willisau an.

Der Mietvertrag für den Standort Bahnhofstrasse 40–42 kann übernommen werden, sofern ein Bedarf vorhanden ist. Eventuell kann der Mietvertrag mittelfristig aufgelöst werden, sofern in der HPS Willisau genügend Plätze verfügbar sind.

d. Willisau

Die HPS Willisau gliedert sich in zwei Standorte. Bei der HPS am Schützenrain sind sowohl Miete wie auch Kauf der Gebäude möglich. Die Gemeinde wünscht einen Verkauf. Die Gebäude sind neuwertig, gut erhalten und zweckmässig. Bei der HPS Schlossfeld sind ebenfalls beide Lösungen möglich. Der im Sommer 2010 bezugsbereite Neubau ist speziell auf die Bedürfnisse einer HPS eingerichtet. Auch hier bevorzugt die Gemeinde den Verkauf. Die bisher ermittelten Werte für Miete und Kauf sind fachbezogene Richtwerte. Die effektiven Werte müssen mit der Gemeinde im Detail ausgehandelt werden. Gemäss den heute vorhandenen Berechnungswerten beträgt der Richtwert für den Kauf der beiden Liegenschaften in Willisau 11,46 Millionen Franken.

e. Heilpädagogisches Kinderheim Weidmatt, Wolhusen

Wir haben am 9. Juli 2010 gestützt auf den Schlussbericht der Steuergruppe zur Kantonalisierung des Heilpädagogischen Kinderheims Weidmatt vom 7. Juni 2010 beschlossen, vorerst von einer Kantonalisierung dieses Kinderheims abzuschenen. Gleichzeitig haben wir die Dienststelle Volksschulbildung beauftragt, die Frage der Trägerschaft des Kinderheims Weidmatt in Zusammenarbeit mit der Stiftung für Schwerbehinderte Luzern und der Dienststelle Soziales und Gesundheit mit dem Ziel weiterzubearbeiten, das Kinderheim in den nächsten fünf Jahren in die kantonale Trägerschaft überzuführen.

4. Immobilienökonomische Überlegungen

Gemäss Immobilienstrategie des Kantons Luzern sind sowohl Miete als auch Eigentum zu prüfen und die wirtschaftlichere Variante zu wählen. Aufgrund der Sachlage, dass es sich bei den heilpädagogischen Schulen um öffentlich finanzierte Werke handelt, kommt zwingend nicht eine Markt- sondern nur eine Kostenmiete zur Anwendung, denn die Gemeinden sollen mit den Gebäuden keinen Gewinn und inflationsgesicherten Mehrwert realisieren. Da für Kanton und Gemeinden die grundsätzlich gleichen Kostenelemente gelten, liegen keine Kostenvorteile durch Miete oder Eigentum vor. Die ausschlaggebenden Kriterien beschränken sich auf die betriebliche Eignung und den anstehenden Investitionsbedarf. Diese Kriterien sprechen einzig bei den beiden Anlagen in Willisau für einen Kauf.

5. Finanzierung durch Umwidmung der Mittelreservation für Spitalbauten

Die Mittelreservation gemäss dem Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Staatsrechnung 2007 vom 16. Juni 2008 stellt keinen Ausgabenbewilligungsbeschluss dar. Mit dem Beschluss wurden lediglich 100 Millionen Franken aus dem Ertragsüberschuss für künftige Ausgaben im Bereich der Spitalbauten reserviert. Die Mittelreservation erfolgte unter der Annahme, dass der Kanton Eigentümer der Liegenschaften ist. Auf eine Übertragung der Mittelreservation an das Luzerner Kantonsspital und die Luzerner Psychiatrie als selbständige Anstalten wurde verzichtet.

Mit der Erhöhung des Globalbudgets der kantonalen Hochbauten 2011 um 11,461 Millionen Franken aus der Mittelreservation Spitalbauten und der Erhöhung der Finanzplanvorgabe auf künftig 60 Millionen Franken jährlich kann der Erwerb der zwei Schulanlagen in Willisau durch den Kanton Luzern finanziert werden.

III. Antrag

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, dem Kantonsratsbeschluss über die Verwendung eines Teils der Mittelreservation für Spitalbauten für den Erwerb der Immobilien der Heilpädagogischen Schule Willisau zuzustimmen.

Luzern, 7. September 2010

Im Namen des Regierungsrates
Der Präsident: Anton Schwingruber
Der Staatsschreiber: Markus Hodel

**Kantonsratsbeschluss
über die Verwendung eines Teils der Mittel-
reservation für Spitalbauten für den Erwerb der
Immobilien der Heilpädagogischen Schule Willisau**

vom

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 7. September 2010,
beschliesst:

1. Von den aus dem Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung 2007 für Spitalbauten reservierten Mitteln in der Höhe von 100 Millionen Franken werden 11,461 Millionen Franken für den Erwerb der Immobilien der Heilpädagogischen Schule Willisau verwendet.
2. Der Kantonsratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident:

Der Staatsschreiber:

